

II - 1350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 708 13

1980 -07- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gradischnik  
und Genossen  
an Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die Freiheit der Lehre im Bereich Zeitgeschichte  
an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt

Der Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität  
für Bildungswissenschaften in Klagenfurt o.Univ.Prof. Mag. Dr.  
Norbert Schausberger wurde im Zuge seiner Berufung an die  
Universität Klagenfurt für eine Planstelle eines ordentlichen  
Universitätsprofessors für "Neueste österreichische Geschichte  
mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik" ernannt.

Bisher hat Prof. Schausberger insgesamt 73 Veröffentlichungen  
vorgenommen. 11 stammen aus dem Bereich "Österreichische Zeit-  
geschichte", 17 sind dem Bereich "Geschichte und allgemeine  
Zeitgeschichte" zuzuordnen, während 30 Veröffentlichungen aus  
dem Bereich "politische Bildung" und 15 aus jenem "Didaktik und  
Pädagogik" stammen. Prof. Schausberger hat daher im Vorjahr einen  
Antrag auf Umbenennung seiner Planstelle in die eines ordentlichen  
Universitätsprofessors für "Neueste und Neueste österreichische  
Geschichte, einschließlich der Sozial- und Wirtschaftskunde"  
an der UBW gestellt und diesen Antrag mit der Bitte um befür-  
wortende Weiterleitung an das Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung dem Universitätskollegium übermittelt.

Dem Vernehmen nach hat nun das Universitätskollegium der  
bildungswissenschaftlichen Universität Klagenfurt in einer Sitzung  
im Juni dieses Jahres diesem Antrag Prof. Schausbergers die  
Befürwortung versagt, aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung  
hiezuh jedoch die Weiterleitung des Antrages an das Bundesministerium  
für Wissenschaft und Forschung zugesagt.

- 2 -

Prof. Schausberger ist aufgrund seiner bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit sowie in Anbetracht seiner Veröffentlichungen zweifellos nicht nur in ausreichendem Maße ausgewiesen an der UBW Klagenfurt die "Neueste österreichische Geschichte", sondern auch die allgemeine "Neueste Geschichte" zu vertreten. In § 1 des Universitäts- Organisationsgesetzes wird ausdrücklich

- o die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 StGG) sowie
- o die Verbindung von Forschung und Lehre

als leitende Grundsätze für die Tätigkeit der Universitäten normiert. Die Entscheidung des Universitätskollegiums der Universität Klagenfurt, dem Antrag Prof. Schausbergers auf Erweiterung der Bezeichnung seiner Planstelle die Befürwortung zu versagen, ist in Anbetracht der bisherigen Tätigkeit Prof. Schausbergers nicht verständlich. Bedeutet diese Entscheidung doch, daß das oberste akademische Organ der Universität Klagenfurt einem hervorragenden Professor die volle wissenschaftliche Freiheit der Forschung und Lehre nicht zuerkennen möchte. Damit verstößt jedoch das Universitätskollegium der UBW gegen den Geist von § 1 des UOG. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

### A n f r a g e

1. Ist der Beschluß des Universitätskollegiums der Universität Klagenfurt, dem Antrag auf Umbenennung der Planstelle Prof. Schausbergers die Befürwortung zu versagen, in ausreichendem Maße begründet?
2. Wie beurteilen Sie den Antrag Prof. Schausbergers?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die Lehrtätigkeit von Prof. Schausberger im Fachbereich "Neueste Zeitgeschichte" von akademischen Organen der UBW Klagenfurt behindert wird?